



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zu Bericht und Beschlussempfehlung zu

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025), Drucksache 20/2500
- b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025, Drucksache 20/2501

Drucksache 20/2816

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird um die nachfolgend dargestellte Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes erweitert.

In § 10 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden für Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Notkrediten der Vorjahre stehen, Titel einschließlich Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, soweit die Einnahmen anschließend zur Tilgung verwendet werden.“

Begründung:

Mit der bereits im Haushalt 2024 enthaltenen Vorschrift wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, Rückerstattungen aus Notkrediten der Vorjahre oder anderweitige Einnahmen in diesem Zusammenhang zur Sondertilgung einsetzen zu können.